

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 20

Kiel, den 18. Oktober

1978

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung und Ergänzung der Rechtsordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 4. 7. 1978 (S. 341) — Einstweilige Anordnung über die Ergänzung vorläufiger Ordnungen einiger Dienste und Werke der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 19. September 1978 (S. 342)

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat November 1978 (S. 342) — Allianzgebetswoche 1979 (S. 343) — Materialien zum Thema Menschenrechte (S. 344) — Urkunde über die Änderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Christophorusgemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel, Kirchenkreis Stormarn (S. 344) — Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wilster, Kirchenkreis Münsterdorf (S. 344) — Blickpunkt Kirchenwahl (S. 344) — Bekanntgabe neuer Kirchensiegel (S. 345) — Verlust eines Dienstausweises (S. 345) — Hinweis auf zwei Seminare (S. 346) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 346) — Pfarrstellenveränderungen (Umwandlungen) (S. 347) — Stellenausschreibungen (S. 347) — Stellengesuch (S. 348)

III. Personalien (S. 348)

Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung und Ergänzung der Rechtsverordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 4. 7. 1978

Die Kirchenleitung hat aufgrund des § 2 Abs. 2 Buchstabe b) in Verbindung mit Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Pastoren und Kirchenbeamten in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 19. 11. 77 (GVOBl. S. 243) und aufgrund des Artikels 81 Abs. 1 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (GVOBl. 1976 S. 159) im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß der Synode die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 29. November 1977 (GVOBl. 1978 S. 4) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 3 wird durch folgenden Abs. 5 ergänzt:

„(5) Die Bischöfe und der Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes sind berechtigt, anstelle der Einzelabrechnung der Privatfahrten nach Abs. 4 Satz 2 gegen eine monatliche

Pauschalzahlung von 150,— DM das Dienstfahrzeug frei zu nutzen. Bei Inanspruchnahme eines Kraftfahrzeugführers gilt Abs. 4 Satz 3 entsprechend.“

2. § 4 Abs. 3 wird durch folgenden Schlußsatz ergänzt:

„Eine Erstattung ist jedoch nur für die nach Abs. 2 zum ständigen Einsatz zugelassenen privateigenen Kraftfahrzeuge zulässig.“

3. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für Fahrten mit einem privateigenen Kraftfahrzeug erhält der Dienstreisende als Auslagenersatz eine Wegestreckenschädigung, und zwar je Kilometer bei Benutzung von

- | | |
|---|-------------|
| a) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum bis 50 ccm | 10 Pfennige |
| b) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 50 bis 350 ccm | 14 Pfennige |
| c) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 350 bis 600 ccm | 18 Pfennige |
| d) Kraftfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm | 32 Pfennige |

Die Festsetzung einer Pauschale ist unzulässig.

4. § 4 wird durch folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Die Wegestreckenentschädigung kann auch bei der Erstattung der entstandenen notwendigen Fahrkosten nach § 23 Abs. 3 Bundesreisekostengesetz gewährt werden, sofern ein triftiger Grund für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges gegeben sein sollte. Die Entscheidung hierüber liegt jeweils in pflichtgemäßem Ermessen der nach Absatz 1 zuständigen Stelle.“

5. Es wird folgender § 4a neu aufgenommen:

Benutzung von Fahrrädern

„Für die aus dienstlichen Gründen erforderliche dauernde Haltung eines privateigenen Fahrrades kann je Rechnungsjahr ein Pauschalsatz von 72,— DM gewährt werden.“

6. In § 11 werden die Worte „soweit die Kirchenleitung im Einzelfall nichts anderes beschließt“ gestrichen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. 8. 1978 in Kraft.

Kiel, den 22. September 1978

Die Kirchenleitung

Dr. Fr. Hübner

Bischof

Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr. 1355/78

Einstweilige Anordnung über die Ergänzungen vorläufiger Ordnungen einiger Dienste und Werke der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 19. September 1978

Aufgrund von § 74 Abs. 1 Einführungsgesetz zur Verfassung hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 19. September 1978 folgende Einstweilige Anordnung beschlossen:

§ 1

In die

1. Vorläufige Ordnung der Arbeit der Evangelischen Akademie Nordelbien vom 19. Januar 1977 (GVOBl. S. 21), im Anschluß an § 2 Abs. 4;
2. Vorläufige Ordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 1. März 1977 (GVOBl. S. 68), im Anschluß an Ziff. 3 Abs. 4;
3. Einstweilige Anordnung über die kirchliche Arbeit an den Seeleuten im Bereich der NEK vom 10. Mai 1977 (GVOBl. S. 123), im Anschluß an § 3 Satz 2;
4. Einstweilige Anordnung über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben in der Jugendarbeit der NEK vom 21. Juni 1977 (GVOBl. S. 146), im Anschluß an § 4 Abs. 2;
5. Einstweilige Anordnung über die organisatorische Zusammenfassung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt — Sozial-, Industrie- und Männerarbeit — in der Nordelbischen Kirche vom 29. November 1977 (GVOBl. S. 290), im Anschluß an § 11;
6. Vorläufige Ordnung des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 15. Juni 1978 (GVOBl. S. 211), im Anschluß an § 3 Satz 2;

werden die Worte: „Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die geistige Aufsicht der Bischöfe bleiben unberührt.“ eingefügt.

§ 2

Diese Einstweilige Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 22. September 1978

Die Kirchenleitung

Dr. Fr. Hübner

Bischof

Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr. 1315/78

*

Bekanntmachungen

Kiel, den 6. Oktober 1978

Informationen über die Kollekten im Monat November 1978

1. **Am 19. November 1978 (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres) zugunsten Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, Amnesty international)**

Am heutigen Volkstrauertag gedenken die Bürger der Bundesrepublik Deutschland in öffentlichen Veranstaltungen und in den Gottesdiensten der Toten zweier Weltkriege und der Opfer der Gewaltherrschaft.

Wir erinnern uns an über 65 Millionen Menschen in aller Welt, die in den Kriegen ihr Leben verloren haben. Soldatenfriedhöfe, Kriegs- und KZ-Opfergedenkmäler in vielen Ländern der westlichen Welt mahnen an die schrecklichen Ereignisse. Und wir denken voller Trauer an 25 Millionen Menschen, die seit 1945 durch Krieg und Gewalt ihr Leben verloren.

Die Toten mahnen, für Verständigung und Frieden unter den Menschen und Völkern zu sorgen.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat im In- und Ausland würdige Gedenkmäler geschaffen. Die Sorge um die über eine Million Kriegsgräber 1939/45 in der Bundesrepublik Deutschland, für die die Bundesregierung einen jährlichen Beitrag zahlt, ist Aufgabe der Länder, die sich vielfach zum Vollzug des Gräbergesetzes von 1965 der Landesverbände des Volksbundes bedienen. Allein der Volksbund gestaltete hierbei über 1000 Ehrenfriedhöfe und Ehrenmale innerhalb gemeindlicher und kirchlicher Friedhöfe. Sorgfalt und Hingabe sind auch oberstes Gebot bei der Betreuung und Pflege der Ruhestätten von Kriegstoten der ost- und südosteuropäischen Staaten in unserem Land.

In über 80 Ländern in der ganzen Welt betreut der Volksbund Gräber von über einer Million Gefallener aus dem ersten Weltkrieg und etwa 1,7 Millionen aus dem zweiten

Weltkrieg. Die Herrichtung der über 190 Friedhöfe des ersten Weltkrieges in Frankreich erfordert jahrelange Arbeit und verursacht hohe Kosten.

Eine Aufgabe des Volksbundes ist die Pflege der Gräber aller Völker — eine zweite Aufgabe von gleicher Bedeutung mit Hilfe der Jugendlichen die Pflege der Kriegsgräbergedenkstätten im Ausland.

Die dritte Aufgabe: Die Erfüllung dieser Aufgaben: Arbeit für den Frieden!

„Die Friedensdienste sind durch Eirene, Internationaler Christlicher Friedensdienst, an der Aufgabe beteiligt, dem Stamm der Banen in Kamerun zur Rücksiedlung aus den Slums von Douala in Kamerun in die heimischen Gebiete im Inneren des Landes zu helfen.

Dieser Stamm ist im Laufe der Bürgerkriegswirren in die Slums von Douala gekommen. Weil dort keine ausreichende Lebensgrundlage war, hat sich eine Gruppe um den Baptistenpfarrer Dr. Mahend daran gemacht, Teilen des Stammes Gelegenheit zur Rücksiedlung in das Dorf „Boumben“ zu ermöglichen. Boumben heißt auf deutsch „Frieden“ und liegt im tropischen Urwald. Es wurden Straßen, Unterkünfte und eine Schule gebaut, weit über 100 Hektar Urwald gerodet und bepflanzt, so daß die Bevölkerung sich heute selbst versorgen kann. Es können sogar noch landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Großstadt Douala verkauft werden. Eirene arbeitet an diesem Projekt mit, indem Entwicklungshelfer mit Fachkenntnissen auf den gefragten Gebieten dorthin vermittelt werden.“

„amnesty international ist eine private Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für die Freilassung all derjenigen Gefangenen einsetzt, die aufgrund ihrer religiösen, politischen oder anderen geistigen Überzeugungen, aufgrund ihrer ethnischen Abstammung, ihrer Hautfarbe oder ihrer Sprache unschuldig inhaftiert sind — vorausgesetzt, daß sie Gewalt nicht angewendet und sich für die Anwendung von Gewalt auch nicht eingesetzt haben. Darüber hinaus fordert amnesty international für alle politischen Gefangenen ein faires Gerichtsverfahren; wie überhaupt allen Gefangenen auch menschliche Haftbedingungen zugestanden werden sollen.

amnesty international fordert die Ächtung der Folter und setzt sich für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Auf diese Weise leistet amnesty international einen entscheidenden Beitrag für die Einhaltung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zur Zeit 640 Adoptions-Gruppen, die jeweils mehrere — insgesamt 1260 politische Gefangene und gegebenenfalls auch ihre Angehörigen unterstützen; da sich in sehr vielen Fällen der Ernährer der Familie in Haft befindet, müssen erhebliche finanzielle Aufwendungen erbracht werden, um den Familienangehörigen das Überleben zu garantieren.

amnesty international ist parteipolitisch unabhängig und ideologisch neutral. Der Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte macht vor ideologischen Schranken nicht halt, sondern ist von uns allen gefordert, wo auch immer Menschen Unrecht erleiden.“

2. Am 26. November 1978 (Letzter Sonntag des Kirchenjahres) zugunsten der Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Diakonisches Werk)

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Unsere Partnerkirchen in der DDR haben trotz mancher Schwierigkeiten in den zurückliegenden Jahren ihre Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie treu und gewissenhaft wahrgenommen. Sie haben zu manchen umstrittenen Fragen mutig Stellung bezogen, wie die jüngste Auseinandersetzung um den Wehrkundeunterricht in den Schulen der DDR zeigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sie manche gute Chance, die kirchliche Arbeit zu intensivieren. Dazu ist weiterhin die Renovierung vieler Gemeindehäuser erforderlich. Auch an Mitarbeiterwohnungen muß viel erneuert werden. Dies alles erfordert neben dem persönlichen Einsatz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auch viel Geld.

Unsere Gemeinden werden aufgerufen, mit ihrem Opfer dazu beizutragen, daß unsere Partnerkirchen ihren Auftrag in der DDR erfüllen können.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 8160 — T I/T 2

*

Allianzgebetswoche 1979

Kiel, den 4. Oktober 1978

Der Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz bittet uns um Hinweis auf die Allianzgebetswoche vom 7. bis 14. Januar 1979.

Das Gesamtthema der Woche lautet:

„Leben in Erwartung des HERRN“

Die einzelnen Tage haben folgende Themen:

7. 1.: Jesus kommt wieder — darum lobt Gott!
Psalm 96, 1—6; 1. Petr. 1, 3—5; Offb. 7, 9—17
8. 1.: Jesus kommt wieder — darum bleibt in seiner Gnade
Joh. 15, 1—14; 1. Petr. 1, 13; Hebr. 10, 35—39
9. 1.: Jesus kommt wieder — darum wandelt im Geist
Röm. 8, 1—4, 13, 14; Gal. 5, 16—26; 1. Kor. 12, 4—6, 11
10. 1.: Jesus kommt wieder — darum gebt keinen Anstoß!
1. Kor. 9, 12; Kol. 1, 9—14; 2. Petr. 3, 11—13
11. 1.: Jesus kommt wieder — darum haltet Frieden!
1. Kor. 1, 10; Phil. 1, 27, 2, 1—5; Hebr. 12, 14, 15
12. 1.: Jesus kommt wieder — darum tut Gutes!
Tit. 2, 14; Eph. 2, 10; 1. Petr. 2, 12
13. 1.: Jesus kommt wieder — darum bleibt im Gebet!
Luk. 18, 1—7; 1. Petr. 4, 7, 8; 1. Tim. 2, 1—4, 8
14. 1.: Jesus kommt wieder — sagt es weiter!
Mark. 16, 15; Apg. 1, 8; Matth. 24, 14

Das „Gebetsprogramm“ ist direkt beim Bundes-Verlag, Postfach 1240, 5810 Witten anzufordern.

Die „Handreichung zur Gebetswoche“ kann im Schriftenmissions-Verlag, Goethestr. 79—81, 4390 Gladbeck bestellt werden.

Das „Allianz-Liederbuch“ ist erhältlich im Verlag R. Brockhaus, Postfach 110231, 5600 Wuppertal, aber nicht im allgemeinen Buchhandel.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Waack

Az.: 16466—4—W I/W 4

*

Materialien zum Thema Menschenrechte

Kiel, den 5. Oktober 1978

Am 10. Dezember 1978 jährt sich zum 30. Male der Tag, an dem die Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet haben. Anlässlich dieses Tages hat die „action 365“ Materialien für eine Bewußtseinsbildungskampagne vorbereitet. Es handelt sich dabei um 12 Wandzeitungen, Gottesdienst-Elemente, Texte, Korrespondenzkarten und Briefaufkleber.

Der gesamte Satz ist zum Preis von DM 18,— erhältlich. Bestellungen bitten wir ausschließlich an die action 365, Kennedyallee 111 a, 6000 Frankfurt 70, (Postscheckkonto Nr. 365—603 Frankfurt/M.) zu richten.

Az.: 13632—T 1

*

Urkunde

über die Änderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Christophorusgemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel, Kirchenkreis Stormarn.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Christophorusgemeinde Hamburg-Hummelsbüttel und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel sowie der Synoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Stormarn wird gemäß Artikel 27 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Der im Bereich der Kirchengemeinde Hummelsbüttel liegende Teil des Neubaugebietes „Tegelsberg“ wird aus der Kirchengemeinde Hummelsbüttel ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Poppenbüttel eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den Kirchengemeinden Hummelsbüttel und Poppenbüttel und zwischen den Kirchenkreisen Alt-Hamburg und Stormarn verläuft künftig wie folgt:

Von der Westgrenze des Grundstücks Poppenbütteler Weg Nr. 83 an der bisherigen Grenze zwischen den Kirchenkreisen Stormarn und Alt-Hamburg nach Westen auf der Mitte des Poppenbütteler Weges bis zur Einmündung des Weges Kishorst; von hier ca. 600 m in nördlicher Richtung bis zum Knick von West nach Nord der Straße Högenredder (bis 30. 11. 1975 Einmündung der Straße Kiwittredder in die Straße Tegelsberg); von dort weiter nach Norden auf der Mitte der Straße Högenredder bis zu ihrem Ende; dieser Punkt ist gleichzeitig das Ende der jetzigen Straße Tegelsberg und der Anfang der jetzigen Straße Kiwittredder; ca. 30 m nördlich von diesem Punkt biegt

die neue Grenze nach Osten ab und endet nach ca. 130 m an der bisherigen Grenze zwischen den Kirchenkreisen Alt-Hamburg und Stormarn.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 in Kraft.

Kiel, den 12. Oktober 1978

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

(L.S.)

Az.: 10 Poppenbüttel — V I/V 4

*

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wilster, Kirchenkreis Münsterdorf.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wilster sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Münsterdorf wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlung gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelischen-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Das Gebiet der politischen Gemeinde Stördorf in ihren Grenzen vom 30. 9. 1978, wird mit Ausnahme des Ortsteiles Honigfleth (von Büchsenkate bis zum Bahnübergang) aus der Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Wilster eingemeindet.

§ 2

Durch diese Umgemeindung werden Rechte der Gemeindeglieder in Stördorf, die sie auf dem Friedhof in Heiligenstedten bis zum Zeitpunkt der Umgemeindung erworben haben, nicht berührt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Heiligenstedten-Krummendiek und Wilster findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 in Kraft.

Kiel, den 12. Oktober 1978

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 10 Heiligenstedten-Krummendiek — V I/V 4

*

Blickpunkt Kirchenwahl

Kiel, den 4. Oktober 1978

Zur Vorbereitung auf die Kirchenvorsteher-Wahlen am 3. Dezember 1978 hat das Amt für Öffentlichkeitsdienst ein achtseitiges Magazin „Blickpunkt Kirchenwahl“ herausgegeben. Es

informiert über die Aufgaben der Kirchenvorsteher und den Ablauf der Wahl. Das Magazin ist für die Hand der Gemeindeglieder gedacht. Weitere, für eine breite Streuung geeignete Werbemittel sind nicht geplant. Den Kirchengemeinden wird deshalb empfohlen, das Magazin umgehend in ausreichenden Mengen über die Kirchenkreise zu beziehen. Ein Exemplar kostet DM --,04.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5300 — T I / T 1

*

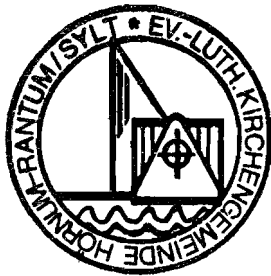
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 28. September 1978

Kirchengemeinde: Hörnum-Rantum/Sylt

Kirchenkreis: Südtondern

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hörnum-Rantum/Sylt.



Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

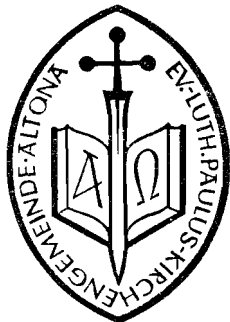
Az.: 9153 Hörnum-Rantum — V I/AR 1

*

Kirchengemeinde: Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Altona

Kirchenkreis: Altona

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Altona.



Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 9153 Paulus-Kgde. Altona — V I/AR 1

*

Kirchengemeinde: St. Margarethen

Kirchenkreis: Münsterdorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Margarethen.



Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 9153 St. Margarethen — V I/AR 1

*

Kirchengemeinde: Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof

Kirchenkreis: Kiel

Die Unterschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof.



Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 9153 Thomas-Kgde. Kiel-Mettenhof — V I/AR 1

*

Verlust eines Dienstausses

Kiel, den 25. September 1978

Der Dienstauss Nr. 4, ausgestellt vom Nordelbischen Kirchenamt in Kiel am 20. März 1977 für den Pastor Reinhard Pawelitzki in Kiel, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 2202 — P III/P 2

*

Hinweis auf zwei Seminare

Hiermit weisen wir empfehlend auf zwei Seminare hin, die die Pastoralsoziologische Arbeitsstelle der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover und der Nordelbische Arbeitskreis für Gemeindeentwicklung und Organisationsberatung gemeinsam anbieten.

1. Schwerpunkte des Seminars I „Gemeindeentwicklung“:

- Kirchengemeinde als Organisation erfahren und erfassen
- Vorstufen und Voraussetzungen von gemeindlicher Planung klären
- Geschichte und Identität einer Gemeinde wahrnehmen
- Perspektiven für Gemeindeentwicklung (theologisch, gesellschaftlich, organisatorisch) erarbeiten
- realistische Zeitvorstellungen für gemeindliche Entwicklungsprozesse sich verdeutlichen.

2. Schwerpunkte des Seminars II „Beratung in Gemeinden“:

- mit unterschiedlichen Erwartungen der Klienten umgehen
- die Rolle des Beraters zwischen Fachberatung und Organisationsberatung klären
- möglichst eindeutige und der Situation angemessene Vereinbarungen treffen
- die eigene Motivation und die der Klienten auffinden und für die Beratung nutzbar machen
- Abhängigkeiten wahrnehmen (Beratung und Dienstaufsicht, Berater innerhalb des eigenen Arbeitsfeldes und außerhalb)

Voraussetzung für die Teilnahme:

Mindestens zweijährige Berufspraxis

Teilnehmer:

Bis zu 15 Teilnehmer pro Seminar, Gemeindepastoren, andere Mitarbeiter in den Gemeinden, Mitarbeiter in den Diensten und Werken mit gemeindebezogenem Dienstauftrag. 15 Teilnehmer aus der Nordelbischen Kirche.

Ort und Zeit:

Die beiden Seminare finden parallel im „Haus am Schüberg“ 2071 Ammersbek-Hoisbüttel, Wulfsdorfer Weg 33

5. bis 9. Februar 1979

statt.

Teilnehmerbeitrag: 80,— DM

Leitung:

Dipl.-Soz. Elke Möller N.N.	} Pastoralsoziologische Arbeits- stelle Hannover
Pastor Sönke Pörksen Pastor Rolf Christiansen Pastor Dipl.-Psych. Christian Dehm	

Anmeldung:

Bis 15. November 1978 an das Nordelbische Kirchenamt, Arbeitsstelle für Fortbildung, Pastor J. Sontag.
Die Anmeldungen werden schriftlich bestätigt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Sontag

Az.: 30092 — E II

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Juni 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 8300 Gemeindeglieder.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Rahlstedter Str. 79, 2000 Hamburg 73. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Büsch, Rahlstedter Str. 79, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6773445, und Modersitzki, Pahlende 37, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6722227.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Alt-Rahlstedt (I) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Cismar im Kirchenkreis Oldenburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Cismar im Ostseebad Kellenhusen umfaßt ca. 3050 Gemeindeglieder. Ein neues Kirchenzentrum in ruhiger Waldlage ist in den letzten Jahren im Ostseebad Kellenhusen entstanden. Das Pastorat wurde neben dem Zentrum am Wald 1971 erbaut. Die besondere Aufgabe im Ostseebad ist die Kurseelsorge, die bereits 10 Jahre intensiv durchgeführt wurde. Besondere interessante Tätigkeit bietet die Klosterkirche in Cismar, nicht nur als Gottesdienststätte, sondern auch als kulturhistorisches Kleinod. Gemeinderäume sind auch hier vorhanden. Eine kleine Kapelle in Riepsdorf ist monatlich mit Gottesdienst zu betreuen. Ein Kinderspielkreis, Altenkreis, Frauenkreise, Jugendkreise etc. sind sehr lebendig, haben ihre eigenen ehrenamtlichen Leiter und warten auf die Unterstützung des Pastors. Mitarbeiter sind: ein Organist (zwei Kirchendiener, zwei Kindergärtnerinnen — nebenberuflich —). Grund- und Hauptschule sind mit dem Schulbus in Grube erreichbar, weiterführende Schulen in Grömitz und Neustadt (Holst.).

Bewerbungen mit ausführlichen, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchweg 20, 2436 Kellenhusen. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Nielbock, Kirchweg 20, 2436 Kellenhusen, Tel. 0464/8057, und Propst Vonthein, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt (Holst.), Tel. 04561/6200.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Cismar — P II/P 3

*

In der Heilands-Kirchengemeinde in Kiel im Kirchenkreis Kiel wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1979 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat etwa 5500 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen. Die Heilandskirche mit Gemeindezentrum wurde 1968 erbaut. Im Pastorat der 1. Pfarrstelle stehen weitere Gemeinderäume zur Verfügung. Die Heilandsgemeinde hat einen guten Gottesdienstbesuch und ein reges Gemeindeleben. Gesucht wird ein Pastor, der bereit ist zur Zusammenarbeit, der

in aller vielfältigen Gemeindegemeinschaft das Wort des Evangeliums in den Mittelpunkt stellt und der in der Sammlung der Gemeinde im Gottesdienst den Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft sieht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Saarbrückenstr. 46, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Renz, Saarbrückenstr. 46, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/61410, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/552227.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heilands-Kirchengemeinde in Kiel (1) — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Langeneß-Nordmarsch im Kirchenkreis Husum-Bredstedt ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Dem Pfarrstelleninhaber obliegt die Mitverwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Oland und Gröde (benachbarte Halligen). Die drei Kirchengemeinden haben bei insgesamt ca. 200 Gemeindegliedern je eine Predigtstätte. Modernes Pastorat mit Gemeinderäumen auf der Hallig Langeneß und Gemeindehaus auf der Hallig Oland vorhanden. Hauptschule auf Langeneß. Die besonderen Bedingungen der Halligwelt sowie die große Zahl der Urlauber in den Sommermonaten stellen an den Pfarrstelleninhaber nicht geringe Anforderungen, insbesondere auf den Gebieten der Predigt und der Seelsorge. Wünschenswert wäre die Befähigung zur Jugendarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2251 Langeneß über Husum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Alsen, Schobüler Str. 36, 2250 Husum, Tel. 04841/2026.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Langeneß-Nordmarsch — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Kaltenkirchen im Kirchenkreis Neumünster ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Kaltenkirchen umfaßt bei etwa 18000 Gemeindegliedern 4 Pfarrstellen. Kaltenkirchen ist eine wachsende Stadt im Nahbereich von Hamburg. Ein modernes Pastorat ist vorhanden. Sämtliche Schulen befinden sich am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schützenstr. 45, 2358 Kaltenkirchen. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Pastor Voigt, Schützenstr. 45, 2358 Kaltenkirchen, Tel. 04191/2358.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kaltenkirchen (3) — P II/P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sülldorf im Kirchenkreis Blankenese ist anstatt durch bischöfliche Ernennung durch Wahl durch den Kirchenvorstand zu besetzen.

Die Bewerbungen sind dementsprechend an den Kirchenvorstand, Sülldorfer Kirchenweg 189, 2000 Hamburg 55, zu richten. (Berichtigung der Bekanntmachung — Ausschreibung von Pfarrstellen — im Gesetz- und Verordnungsblatt 1978 Seite 338).

Az.: 20 Sülldorf (2) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde Tellingstedt im Kirchenkreis Norderdithmarschen wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das Pfarrhaus ist 1972 erbaut, renoviertes Gemeindehaus und neuer Kindergarten vorhanden. Tellingstedt ist Mittelpunktsort mit Grund-, Haupt- und Realschule. Oberschulen im 14 km entfernten Heide durch Busverbindung gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Grashofweg 2a, 2245 Tellingstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Meinhof, Grashofweg 2a, 2245 Tellingstedt, Tel. 04838/329, und Propst Dr. Asmussen, Besslerstr. 28, 2240 Heide (Holst.) Tel. 0481/3220.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tellingstedt (1) — P III/P 3

*

Pfarrstellenveränderungen (Umwandlungen)

Pfarrstelle des Kirchengemeindeverbandes Altona für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag in Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

*

Pfarrstelle des Kirchengemeindeverbandes Altona für Krankenhausseelsorge in Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona für Krankenhausseelsorge.

*

Stellenausschreibungen

Die St.-Lorenz-Kirchengemeinde im Kurort und Seebad Travemünde sucht zum 1. Januar 1979 einen hauptamtlichen

B-Kirchenmusiker.

Wir freuen uns auf einen engagierten Organisten, der in Zusammenarbeit mit der Gemeinde (4 Pfarrbezirke = 1 Predigtstelle) und dem Kirchenvorstand selbständig und verantwortungsvoll den kirchenmusikalischen Dienst versieht. Neben der musikalischen Ausgestaltung von Gottesdiensten, auch bei Bestattungen, und der Durchführung von Amtshandlungen soll die Chorarbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern sowie das Gemeindesingen gefördert bzw. aufgebaut werden.

Vorhanden ist u. a. in der St.-Lorenz-Kirchengemeinde eine mechanische Schleifladenorgel mit elektrischer Registratur (6 Setzerkombinationen/27 klingende Register auf Hauptwerk, positiv und pedal, Baujahr 1966).

Die Vergütung richtet sich nach KAT (entsprechend BAT).

Travemünde ist eines der ältesten Ostseebäder und Ortsteil der Hansestadt Lübeck mit ca. 12000 Einwohnern. Alle Schulformen sind in Travemünde bzw. Lübeck vorhanden. Lübeck ist Sitz der Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der St.-Lorenz-Kirchengemeinde, Herrn Pastor Dahl, 24 Lübeck-Travemünde, Kirchenstraße 11, Tel.: 04502/2690, zu richten.

Az.: 30 — St.-Lorenz/Travemünde T I/T 5

*

Die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle

in der Kirchengemeinde Farmsen ist ab sofort neu zu besetzen. Die Kirchengemeinde (5 Pfarrstellen) erwartet „gemeindenaher“ Arbeit auf „weiter Bandbreite“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Farmsen, 2000 Hamburg 72, Bramfelder Weg 25b.

Auskünfte geben: Pastor Schroeder, Tel.: 6431307 und
Pastor von Horbatschewsky, Tel.: 661861.

Az.: 30 — Farmsen — T 1/T 5

*

Es ist die Stelle eines

Fachorganisators für den Bereich Finanzwesen/Kirche

zu besetzen.

Bewerber müssen die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst besitzen und über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Haushalts-Kassen- und Rechnungswesens verfügen.

Von dem künftigen Stelleninhaber wird erwartet, daß er die in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Fachfragen bei der Entwicklung von EDV-Lösungen selbständig in die Projektgruppenarbeit einbringt, Anwender beim Einsatz der EDV-Lösungen berät und Schulungen durchführt.

EDV-Kenntnisse sind erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des BAT mit den entsprechenden Sozialleistungen.

Bei vorliegender Voraussetzung ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: KIGST, Kirchliche Gemeinschaftsstelle für Elektronische Datenverarbeitung e. V., Hainer Weg 26—28, 6000 Frankfurt am Main 70
Telefon (0611) 610781

*

Die Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde, Hamburg-Lokstedt, sucht für ihre Kinderstunde zum 1. Januar 1979 eine erfahrene evangelische

Kinderpflegerin.

In Zusammenarbeit mit einer langjährigen Mitarbeiterin sollen Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren an 2 bis 3 Vormittagen betreut werden.

Die Vergütung für 23,5 Wochenstunden erfolgt nach dem KAT. Anfragen und Bewerbungen an den Kirchenvorstand der Christ-König-Kirchengemeinde, z. H. Herrn Pastor Dr. Müsing, Tel. 040/564161, Bei der Lutherbuche 36, 2000 Hamburg 54.

Az.: 30 — Christ-König — E I/E 1

*

Stellengesuch

Diakon

sucht Stellung in einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises Kiel.

Bisher 2-jährige Praxis in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers: Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht, Altenarbeit, Seelsorge, Sozialfürsorge.

Die Anstellung sollte möglichst bis zum 15. November 1978 erfolgen.

Anfragen sind zu richten an das: Nordelbische Kirchenamt — Dezernat E, Postfach 3449, 2300 Kiel.

Az.: 3000 — E I/E 1

*

Personalien

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1978 die Wahl des Pastors Dr. Joachim Wietzke, z. Zt. in Hamburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek, Kirchenkreis Pinneberg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Hartmut Walter, bisher in Munster, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Altona, für Krankenhausseelsorge;

der Pastor Hans-Eberhard Schulz, bisher in Lübeck, mit Wirkung vom 1. November 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde Stockelsdorf, Kirchenkreis Eutin;

mit Wirkung vom 1. November 1978 auf die Dauer von fünf Jahren der Pastor Hans-Hermann Wiebe, bisher in Kiel, als Pastor in das Amt eines Jugendbildungsreferenten der Evangelischen Akademie Nordelbien — Tagungsstätte Bad Segeberg — mit dem Dienstsitz in Bad Segeberg (Änderung der Bekanntmachung — Personalien — im Gesetz- und Verordnungsblatt 1978 Seite 315).

Eingeführt:

Am 3. September 1978 der Pastor Hildebrand Henatsch als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Hamburg;

am 10. September 1978 der Pastor Udo Gräve als Pastor in die 3. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde Flensburg, Kirchenkreis Flensburg;

- am 10. September 1978 der Pastor Dieter Stein als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pansdorf, Kirchenkreis Eutin;
- am 17. September 1978 der Pastor Sven Findeisen als Pastor in die Pfarrstelle der Andreas-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf, Kirchenkreis Neumünster;
- am 17. September 1978 der Pastor Ulrich Hentschel als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg;
- am 17. September 1978 der Pastor Leonhard Klette als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Kirchenkreis Stormarn --- Bezirk Reinbek-Billetal ---;
- am 17. September 1978 der Pastor Hansjürgen Meynig als Pastor für den Dienst in der Krankenhauseelsorge der Ricklinger Anstalten des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein e. V.;
- am 17. September 1978 der Pastor Manfred Pech als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Religionsunterricht in der Jungmannschule — Gymnasium — in Eckernförde.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1979 auf die Dauer eines Jahres der Pastor Dieter Andresen, bisher in Rabenkirchen, für eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Christian-Albrechts-Universität Kiel;

mit Wirkung vom 16. Oktober 1978 auf die Dauer von drei Jahren der Pastor Dr. Wolfgang Deresch, bisher Koppelsberg/Plön, für eine Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Hamburg.

Übernommen:

Mit Wirkung vom 1. November 1978 der Pastor Klaus Kasch in den Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche unter gleichzeitiger Beurlaubung auf die Dauer von 3 Jahren für eine Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf ihren Antrag zum 1. November 1978 die Pastorin Anneliese Stöben in Hamburg-Lohbrügge zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Hans Gerber, früher Bosau, am 23. September 1978 in Bosau.

